

RS UVS Steiermark 1994/04/06 30.13-14/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.04.1994

Rechtssatz

§ 21 VStG ist anzuwenden, wenn die nach § 2 Stmk Parkgebührengesetz angekreuzte Parkzeit um nur 6 Minuten überschritten wird, da ein schreiendes Baby auf einem zu erledigenden Weg unverzüglich gewickelt werden muß.

Schlagworte

landesges. Abgabenstrafrecht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at